

Staatskanzlei*Information*

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch*

Medienmitteilung**Verordnungen anpassen für schnellere Asylverfahren**

Solothurn, 28. November 2017 – Die Neustrukturierung des Asylwesens mit schnelleren Verfahren gilt ab 2019. Der Regierungsrat unterstützt die dafür notwendigen Anpassungen. Er verlangt vom Bund aber auch entsprechende Entschädigungen.

Die Mehrheit der Asylgesuche soll künftig während des Aufenthalts in den Asylzentren des Bundes abschliessend entschieden und vollzogen werden. Den Kantonen und Gemeinden werden dadurch deutlich weniger Asylsuchende zugewiesen. Dies haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Volksabstimmung vom Juni 2015 mit der Neustrukturierung des Asylwesens entschieden, die ab 2019 umgesetzt wird.

Mit der Neuordnung sind Änderungen in verschiedenen Asylverordnungen des Bundes verbunden. Der Regierungsrat unterstützt diese weitgehend. Er fordert jedoch vom Bund eine angemessene Kostenbeteiligung für die erbrachten Leistungen. Die verschiedenen Abgeltungspauschalen sind deshalb unverändert zu belassen oder sollen erhöht werden.